

Kurz-Information zum Bildungsgang

Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent – vermittelt alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines Berufes (i. d. R. als Zweikraft) im sozialpädagogischen Bereich erforderlich sind.

Die Ausbildung führt zu dem beruflichen Abschluss als staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule schafft eine Voraussetzung für die weitere Ausbildung zum/zur Erzieher/in.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - (oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand) nachweist.

Direkt in die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer die Fachhochschulreife oder ein Abitur (weitere Zulassungsgründe möglich),

oder einen Berufsausbildungsabschluss + Realschulabschluss

oder Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung + 15- monatige sozialpäd. Tätigkeit (0-10 J.)

oder den Abschluss der zweijährigen BFS Sozialpädagogik nachweist.

Ggf. weitere Einzelfallentscheidung

Ein ausreichender Impfschutz und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind nach der Aufnahme (vor Schulbeginn) nachzuweisen.

Ausbildungsform/-inhalte

Der Unterricht des zweijährigen Bildungsganges erfolgt in Vollzeitform. Die gültige Stundentafel geht von insgesamt 48 Wochenstunden aus (Klassen 1 und 2):

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

Deutsch, Englisch, Politik, Sport, Religion, Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit Modulen, wie zum Beispiel:

- Entwicklung beruflicher Identität
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:

Dieser findet neben dem theoretischen Unterricht an 2 Tagen in der Woche geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Landkreises Ammerland statt (Klasse 1: Regel-Kindergarten, Kl. 2: Krippe, Hort oder Kindergarten).



Abschluss/Berechtigungen

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, einer praktischen und ggf. mündlichen Prüfung ab.

Mit dem erfolgreichen Besuch wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“ zu führen. Der Ausbildungsabschluss ist eine Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule Sozialpädagogik, die zum/-r Erzieher/-in ausbildet.

Zudem wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben. Dieser berechtigt zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II.



Weitere Hinweise

Beim Überschreiten der Aufnahmekapazität wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner, Lektüren, möglicherweise für ein Wochenendseminar sowie ggf. erforderliche Impfungen.

Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen ist eine finanzielle Förderung gemäß BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) möglich.

Sie möchten sich bei uns anmelden?

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Auf unserer Internetseite stehen die Anmelde-Datei und weitere Hinweise zur Online-Anmeldung für Sie zur Verfügung. (siehe auch OR-Code)

Ist Ihre Bewerbung vollständig?

Für die Anmeldung ist es wichtig, die erforderlichen Unterlagen wie Zeugnisse, Lebenslauf, Beratungsnachweise usw. als Anlage (im pdf- oder jpg-Format) einzuscannen und als Anlage mitzusenden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage.

Minderjährige Bewerber/innen drucken bitte den Erfassungsbogen der Anmeldung aus, lassen ihn von den Erziehungsberechtigten unterschreiben und legen ihn am ersten Schultag in der Schule vor.

Hinweis:

Ihr tabellarischer Lebenslauf sollte Aussagen zu Ihrem schulischen und evtl. beruflichen Werdegang und zu Ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen enthalten. Es sollte auch daraus zu ersehen sein, ob eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte für Sie darstellen würde.

Halten Sie bitte die Frist ein!

Bewerben Sie sich bitte in der Zeit vom 01. bis 20. Februar.

Auf einen Platz in einer Einrichtung für den praktischen Ausbildungsteil bewerben Sie sich selbständig in einer Einrichtung, wenn Sie eine Zusage für einen Schulplatz haben.

Viele Gründe sprechen für Ihre Ausbildung an den BBS Ammerland

Als fortschrittlich ausgestattetes Bildungszentrum verstehen wir uns als Service- und Innovationszentrum für die Region.

Wir sind zuverlässige Kooperationspartner und qualifizieren durch nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungsangebote.

Wir arbeiten handlungsorientiert in Zusammenarbeit mit Lernenden und Betrieben und bereiten auf zukünftige Herausforderungen vor.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf!

Anschrift: BBS Ammerland
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403/9798-0

Telefax: 04403/9798-100

Homepage: www.bbs-ammerland.de

E-Mail: info@bbs-ammerland.de

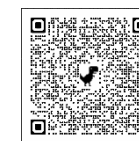
**Berufsbildende
Schulen
Ammerland**



**Berufsfachschule
Sozialpädagogische/r
Assistent/in**



Zertifiziert nach AZAV für
die Aufnahme von
Umschülern/Schülern mit
Bildungsgutschein!



info@bbs-ammerland.de
www.bbs-ammerland.de